



Geschäftsbericht 2025
Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025

SPARTA
Invest AG

INHALTSVERZEICHNIS

BRIEF AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER SPARTA INVEST AG	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	7
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	9
I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS.....	9
II. WIRTSCHAFTSBERICHT.....	9
III. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE.....	13
IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT, PROGNOSE.....	16
V. ANGABEN GEMÄSS § 312 ABSATZ 3 AKTG – ABHÄNGIGKEITSBERICHT	21
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025	22
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	23
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	24
ANLAGENSPIEGEL	37
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	39

BRIEF AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER SPARTA INVEST AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die SPARTA Invest AG hat ihr erstes volles Geschäftsjahr nach Übernahme des Wertpapierportfolios der ehemaligen Mutter SPARTA im Oktober 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Entwicklung des Reinvermögens

Das Reinvermögen¹ der SPARTA Invest hat sich im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 von rd. 129,9 Mio. Euro bzw. 26,93 Euro je SPARTA Invest-Aktie auf rd. 194,0 Mio. Euro bzw. 40,25 Euro je SPARTA Invest-Aktie erhöht. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 64,1 Mio. Euro oder 49,4 %. Zum Bilanzstichtag entfielen rund 10 % des Reinvermögens auf Bankguthaben und kurzfristig liquidierbare Anlagen.

Die positive Entwicklung des Reinvermögens im Geschäftsjahr 2025 stand auf breiter Basis. 22 der 32 Portfoliowerte zum Bilanzstichtag lagen zum Jahresende im Plus. Wertmäßig mit Abstand größter Gewinner im Portfolio war die Beteiligung an dem kanadischen Rohstoffunternehmen **Skeena Resources Limited**, dessen Börsenkurs im Jahresverlauf um über 160 % zulegen. In dieser Position schlummern zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von knapp 47 Mio. Euro. Das bereits voll finanzierte Eskay Creek-Projekt in British Columbia soll im ersten Halbjahr 2027 in Produktion gehen und über eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren im Schnitt jährlich 228.000 Unzen Gold und knapp 6,6 Mio. Unzen Silber produzieren. Die Gesamtkosten pro rechnerischer Goldunze (AISC) liegen laut einer 2023 veröffentlichten Machbarkeitsstudie unter 1.000 US-Dollar. Im Dezember 2025 stimmte das indigene Volk der Tahltan Nation in einem Referendum mehrheitlich für den Abschluss eines Impact Benefit Agreements (IBA), das finanzielle, soziale und kulturelle sowie umweltbezogene Regelungen umfasst und als Meilenstein im Genehmigungsprozess des Eskay Creek-Projekts gilt. Anfang 2026 wurden alle noch ausstehenden Genehmigungen erteilt, so dass das Projekt nun „fully permitted“ in die Bauphase übergeht.

Mit einem Kursanstieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 175% ist die Beteiligung an dem australischen Rohstoffunternehmen **Tivan Limited** mittlerweile die zweitgrößte Beteiligung im Portfolio. Tivan hat sich auf die Exploration und Erschließung von kritischen Mineralen spezialisiert. Im westaustralischen Vorzeigeprojekt Speewah, das zusammen mit der japanischen Sumitomo Corporation entwickelt wird, soll künftig Fluorit gefördert werden. Fluorit (Flussspat) wird unter anderem in der Halbleiterfertigung, in Lithium-Ionen-Batterien und der Solarindustrie benötigt und wird als „Critical Mineral“ eingestuft. Weitere Projekte von Tivan fokussieren sich auf die Förderung von Wolfram, Molybdän und Vanadium, die in Australien ebenfalls als „Critical Minerals“ klassifiziert sind. In der Beteiligung bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von knapp 10 Mio. Euro.

¹ Das Reinvermögen ist definiert als die Summe der wesentlichen Vermögensgegenstände zum Verkehrswert abzüglich der wesentlichen Verbindlichkeiten. Wichtigste Einzelposition des Reinvermögens ist der Wert der Portfoliopositionen zum Stichtag. Hinzuaddiert werden die Kontostände sämtlicher Bankkonten sowie kurzfristig liquidierbare Anlagen. Sofern wesentlich, werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie geschätzte latente Steuern bei der Ermittlung des Reinvermögens mitberücksichtigt. Wesentliche Nachbesserungsrechte, z.B. aus Spruchstellenverfahren oder Verträgen, werden unter Berücksichtigung öffentlich zugänglicher Informationen (Gerichtsentscheidungen, Gutachten, öffentliche Angebote, etc.) bewertet. Das Reinvermögen ist eine stichtagsbezogene Betrachtung und kann sich daher jederzeit ändern. Es kann aufgrund von Schätzungen und Annahmen nur näherungsweise berechnet werden und unterliegt Schwankungen, unter anderem weil börsennotierte Wertpapiere mit ihrem Börsenkurs bei der Ermittlung des Reinvermögens zum Stichtag bewertet werden. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass aufgrund der teils geringen Marktliquidität einzelner Wertpapiere die hierfür in die Berechnung einbezogenen Börsenwerte voraussichtlich kurzfristig nicht realisierbar sind.

Deutlich negativ entwickelte sich dagegen die Beteiligung an der **4basebio plc** mit einem Kursrückgang auf Jahressicht um über 50 %. Auch wenn das langfristige Potenzial der synthetischen DNA-Technologie unverändert gegeben ist, kann die Umsatzentwicklung die hohen Erwartungen derzeit noch nicht erfüllen. Insgesamt hat sich Umfeld für kleinere Biotechnologie-Unternehmen zuletzt eher verschlechtert, da risikoorientierte Investoren derzeit andere Bereiche, wie etwa KI-Technologie, bevorzugen. Aufgrund der negativen Kursentwicklung wurde die Beteiligung ergebniswirksam im Geschäftsjahr um 10,2 Mio. abgewertet. Dabei liegt der Wertansatz weiterhin deutlich über den „historischen Anschaffungskosten“ bei der ehemaligen Muttergesellschaft SPARTA, die die Beteiligung 2024 in die SPARTA Invest eingebracht hat.

Bei der **Latonba AG** handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf Investitionen in liquide Aktien aus dem Value-, Wachstums- und Rohstoffbereich. Das Unternehmen entstand in seiner jetzigen Form im Jahr 2023 als Abspaltung von der Beta Systems Software AG. Zum 30. Juni 2025 verzeichnete die Latonba einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR, das Portfolio umfasste insbesondere Investitionen im Bereich Biotechnologie, Technologie und Medizintechnik. Zum Stichtag wurde die Beteiligung um rd. 180 TEUR abgewertet.

Bei der **Polymetals Limited** handelt es sich um einen kleinen Silber- und Zinkproduzenten, der die Endeavour Mine im Cobar Basin (New South Wales, Australien) betreibt. Die Endeavour Mine förderte bereits von 1982 bis 2020 92 Mio. Unzen Silber, 2,6 Mio. Tonnen Zink und 1,6 Mio. Tonnen Blei und wurde nun in 2025 erneut in Betrieb genommen. Seit Anfang 2026 konzentriert sich die Förderung auf die „Upper North Lode“, die einen hohen Silbergehalt aufweist, womit Polymetals als Produzent unmittelbar von den derzeit hohen Silberpreisen profitieren kann. In dieser Position bestehen zum Stichtag stille Reserven in Höhe von knapp 5 Mio. Euro.

Die zuvor genannten fünf Positionen stehen für knapp 60 % des Reinvermögens der SPARTA Invest zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus hielt die SPARTA Invest weitere 27 Beteiligungen. Rund 70 % des Reinvermögens der SPARTA Invest sind zum Stichtag im Rohstoffsektor investiert, davon rund dreiviertel im Edelmetallsektor.

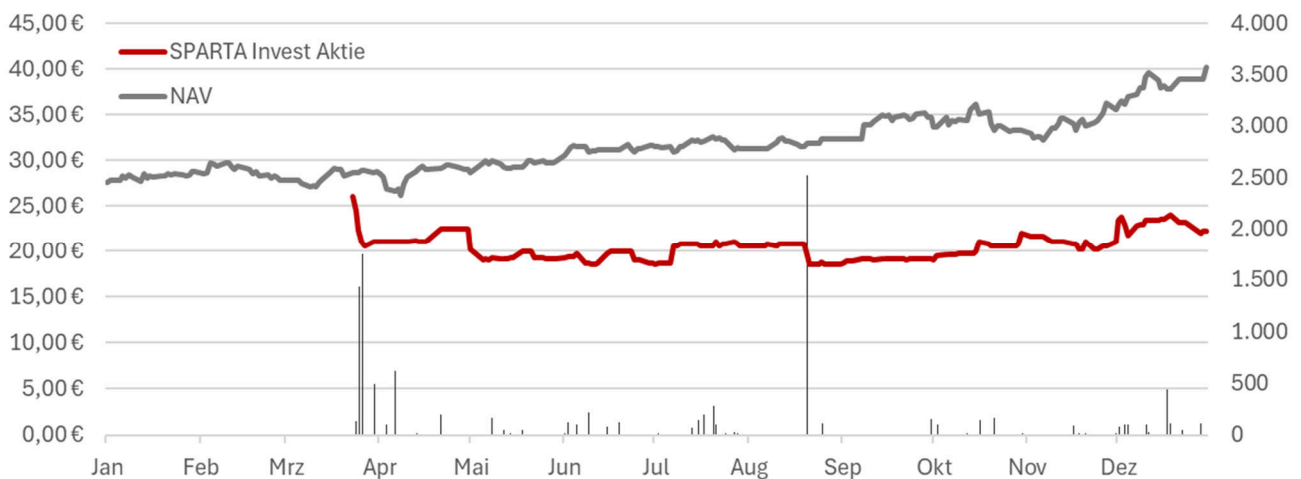
Ergebnisentwicklung nach Handelsgesetzbuch (HGB)

Der Anstieg des Reinvermögens im Geschäftsjahr 2025 ist größtenteils auf den Kursanstieg der Beteiligungen zurückzuführen. Da die so entstandenen Buchgewinne zum Stichtag noch nicht ergebniswirksam realisiert sind, weist die SPARTA Invest für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Handelsgesetzbuch (HGB) einen Verlust in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro auf.

Ursache für diese starke Abweichung ist neben dem nach HGB verpflichtend anzuwendenden Vorsichtsprinzip die gewählte Bilanzierung nach strengem Niederstwertprinzip auch im Anlagevermögen, wonach Beteiligungen auf den Börsenwert zum Stichtag abgeschrieben werden, sofern dieser unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Dem gegenüber werden vorhandene stille Reserven erst mit Realisierung - also mit Verkauf der Beteiligungen - erfolgswirksam erfasst. Daher weist die SPARTA Invest zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von rund 71,8 Mio. Euro auf, die nach HGB nicht sichtbar sind. Auf der anderen Seite führen Abschreibungen auf Wertpapierbestände im Volumen von rd. 11,8 Mio. Euro zu dem negativen HGB-Jahresergebnis.

Kursentwicklung der SPARTA Invest-Aktie

Mit Dividendenbeschluss und Ausschüttung der SPARTA Invest-Aktien am 21. März 2025 an die Aktionäre der früheren Muttergesellschaft SPARTA wurde die Trennung des Beteiligungsgeschäfts der ehemaligen SPARTA vom Softwaregeschäft unter dem „neuen“ Namen Beta Systems Software AG auch nach außen hin vollzogen. Seit dem 24. März 2025 sind die Aktien der SPARTA Invest unter der Wertpapierkennnummer A0DK3N in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Die jetzige Beta Systems Software AG hält nach der Ausschüttung keine Anteile an der SPARTA Invest mehr.



Quelle: Infront, eigene Daten

Nach der Notizaufnahme im März bewegte sich der Börsenkurs zunächst in einem Bereich zwischen 20 Euro und 22 Euro. Im Mai tendierte der Aktienkurs dann deutlich schwächer und entwickelte sich damit gegenläufig zur insgesamt positiven Reinvermögensentwicklung. Auch aufgrund des deutlichen Abschlags zum inneren Wert von teils über 40% hat der Vorstand im Juli beschlossen, bis zu 100.000 eigene Aktien zum Preis von 20,53 Euro je SPARTA Invest-Aktie zurückzukaufen. Innerhalb der Annahmefrist wurde das Angebot von Aktionären für insgesamt 2.035 Aktien angenommen.

Ende August lag der Aktienkurs erneut unter 20 Euro, erholte sich aber in der Folgezeit und überschritt im Oktober wieder die 20 Euro-Schwelle. Im Dezember folgte ein weiteres öffentliches Rückkaufangebot für 100.000 SPARTA Invest-Aktien zum Preis von 22,58 Euro, das im Januar 2026 endete und für insgesamt 1.462 SPARTA Invest-Aktien angenommen wurde. Damit hält die Gesellschaft derzeit 3.497 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von 0,07 %. Die SPARTA-Aktie schloss am 30. Dezember bei einem Kurs von 22,20 Euro.

Ausblick

Aus den genannten Gründen ist es für die SPARTA Invest schwierig eine HGB-Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr 2026 aufzustellen. Selbst wenn wir die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte und unseres Beteiligungsportfolios verlässlich prognostizieren könnten, müssten wir im nächsten Schritt antizipieren, zu welchem Zeitpunkt Beteiligungen verkauft und damit etwaig vorhandene stille Reserven ergebniswirksam gehoben werden. Unabhängig von der schlechten Prognostizierbarkeit stellt das HGB-Ergebnis keine gute Steuerungs- und Prognosegröße die Geschäftsentwicklung der SPARTA Invest dar.

Daher sehen wir die Reinvermögensentwicklung im laufenden Geschäftsjahr als einzige sinnvolle Kennzahl und Steuerungsgröße für die Geschäftsentwicklung der SPARTA Invest an.

Die Reinvermögensentwicklung wird von einer Reihe externer Faktoren beeinflusst. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist das allgemeine Kapitalmarktumfeld, das aktuell von hoher geopolitischer Unsicherheit geprägt ist. Zu den Verursachern zählen die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und zuletzt insbesondere der Iran-Krieg, der massiven Verwerfungen im Energie- und Rohstoffsektor zur Folge hat und auch im Portfolio der SPARTA Invest zu starken Schwankungen führte. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor ist für viele Unternehmen die vom „America First“-Gedanken geprägte und teils erratisch wirkende Außen- und Handelspolitik der Vereinigten Staaten.

Aufgrund der aktuellen Ausrichtung des Beteiligungsportfolios auf den Rohstoffsektor und insbesondere Edelmetalle, spielt die Entwicklung des Goldpreises (und eingeschränkt auch des Silberpreises) eine wichtige Rolle für die Reinvermögensentwicklung der SPARTA Invest. Hier lagen Prognosen der jüngsten Vergangenheit deutlich daneben. Ausgehend von einem Goldpreisniveau von rund 2.600 US-Dollar je Feinunze Anfang 2025, erwarteten Analysten unter fundamentalen Gesichtspunkten den Goldpreis im Jahr 2025 in einer Spanne zwischen 2.400 und 2.800 US-Dollar, aus charttechnischer Sicht waren für die Experten sogar 3.000 US-Dollar im Bereich des Vorstellbaren. Mit einem Goldpreis zum Jahresende von rund 4.300 US-Dollar kam es bekanntlich ganz anders. Auf der anderen Seite zeigen die volatilen Kursbewegungen beim Gold- und Silberpreis im ersten Quartal 2026, dass der massive Preisanstieg auch viele kurzfristig denkende Investoren angelockt hat und mit einer zunehmenden Volatilität erkaufte wurde.

Einen weiteren externen Faktor, der die Reinvermögensentwicklung der SPARTA Invest beeinflusst, stellt die Entwicklung der Wechselkurse dar. Ende 2025 wurde knapp 80% des Reinvermögens in ausländischen Währungen gehalten, vorwiegend in kanadischen und australischen Dollar. In der Regel verzichtet die SPARTA Invest auf Währungsabsicherungen, so dass ein weiterer Anstieg des Euro gegenüber den relevanten Währungen sich negativ auf die Reinvermögensentwicklung auswirken würde. Die Wechselkurse werden insbesondere von Zinsunterschieden und der Entwicklung der Wirtschaft und politischen Stabilität in den jeweiligen Währungsräumen beeinflusst. Speziell für Australien und Kanada als rohstoffgeprägte Regionen kommt auch der Entwicklung der Rohstoffpreise für die Stärke der lokalen Währung eine besondere Rolle zu.

Vor diesem Hintergrund kann eine Prognose der Reinvermögensentwicklung nicht ohne Annahmen für diese drei wesentlichen externen Einflussfaktoren erfolgen. Im Falle eines im Jahr 2026 stabilen bis leicht rückläufigen Kapitalmarktumfelds, eines im Jahresvergleich moderat steigenden Goldpreises sowie eines schwächeren Euro-Wechselkurses gegenüber den relevanten Währungen, erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 bei anhaltend hoher Volatilität einen Anstieg des Reinvermögens im Vergleich zum Vorjahr von 5 % bis 20 %. Wie bisher werden wir Sie als Aktionäre quartalsweise über die unterjährige Entwicklung des Reinvermögens der SPARTA Invest informieren.

Heidelberg, 20. März 2026

Philipp Wiedmann
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der SPARTA Invest AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in alle Entscheidungen, die für die SPARTA Invest AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Sitzungen als Video- und Telefonkonferenz statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in sieben Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen.

Im Aufsichtsrat wurden u.a. die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der SPARTA Invest AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat sofern erforderlich vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Mitglied des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 war ununterbrochen das von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. März 2021 gewählte und von der Hauptversammlung am 27. Februar 2025 wiedergewählte Aufsichtsratsmitglied Yannick Wendt.

Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats schieden Hildegarde Mertens sowie Dr. Günter Werkmann zum 27. Februar 2025 als Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Mertens und Herrn Dr. Werkmann für die langjährige erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. An ihrer Stelle wurden Alexander Link und Hans-Jörg Schmidt zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 war Alexander Link, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war Hans-Jörg Schmidt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Die Geschäftsleitung der SPARTA Invest AG erfolgte im Geschäftsjahr 2025 durch das Vorstandsmitglied Philipp Wiedmann. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. September 2025 wurde Herr Wiedmann mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 bis zum Ablauf des 30. September 2028 erneut zum Vorstand bestellt.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der SPARTA Invest AG und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung am 27. Februar 2025 zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2025 gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses mit dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung zur Bilanzfeststellung am 25. März 2026 ausführlich erläutert und neben dem Vorstand die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die SPARTA Invest AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat der SPARTA Invest AG mitgeteilt, dass ihr seit dem Dezember 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG gehört. Der Vorstand der SPARTA Invest AG hat deshalb für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Heidelberg, 25. März 2026

Alexander Link
Vorsitzender des Aufsichtsrats

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Der Unternehmensgegenstand der SPARTA Invest AG (SPARTA Invest) mit Sitz in Heidelberg ist gemäß Satzung der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

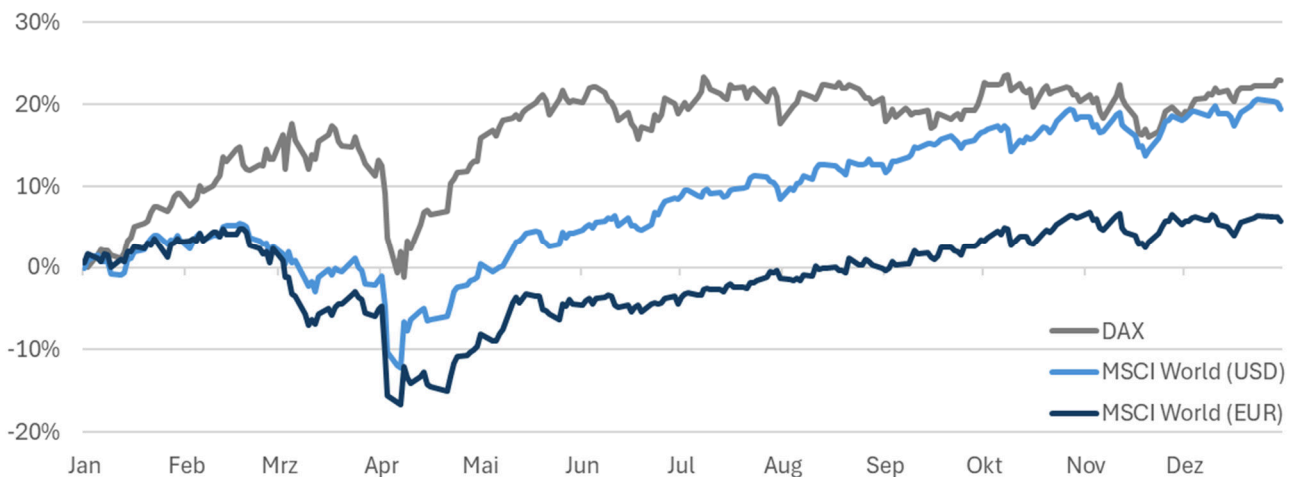
Die Gesellschaft verfolgt explizit keine festgelegte Anlagestrategie. Sie kann opportunistisch Anlagen tätigen, die vom Vorstand hinsichtlich ihres Chance-Risiko-Profiles als attraktiv eingestuft werden. Der Zeithorizont der Investitionen ist mittel- bis langfristig und umfasst in der Regel einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren.

Anlagen erfolgen grundsätzlich nach den Prinzipien des Value Investings mit dem Ziel eine langfristig positive Gesamtrendite zu erzielen. Daneben investiert die SPARTA Invest in Gesellschaften, bei denen Sondersituationen eingetreten oder zu erwarten sind, etwa im Zusammenhang mit Übernahmen oder sonstigen Veränderungen im Aktionärskreis.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Renditen deutscher und internationaler Aktien



Quelle: vwd data analytics XL

Der DAX-Performance Index verzeichnete 2025 einen Anstieg um rund 23 %. Mit einem Anstieg auf Jahressicht von rund 21 % wies der breit gefasste MSCI World Index in US-Dollar ein ähnlich hohes Plus auf. Unter Berücksichtigung des schwachen US-Dollars im Jahr 2025 fiel die Performance des MSCI World Index in Euro gemessen mit rund 7 % deutlich geringer aus. Der MSCI World Index umfasst 1.320 Large- und Midcaps aus 23 Industrienationen, wobei US-Werte mit einem Anteil von über 70% berücksichtigt sind, bei einer hohen Gewichtung großer US-Tech-Werte inkl. der „Magnificent 7“.

Entwicklung der Wechselkurse

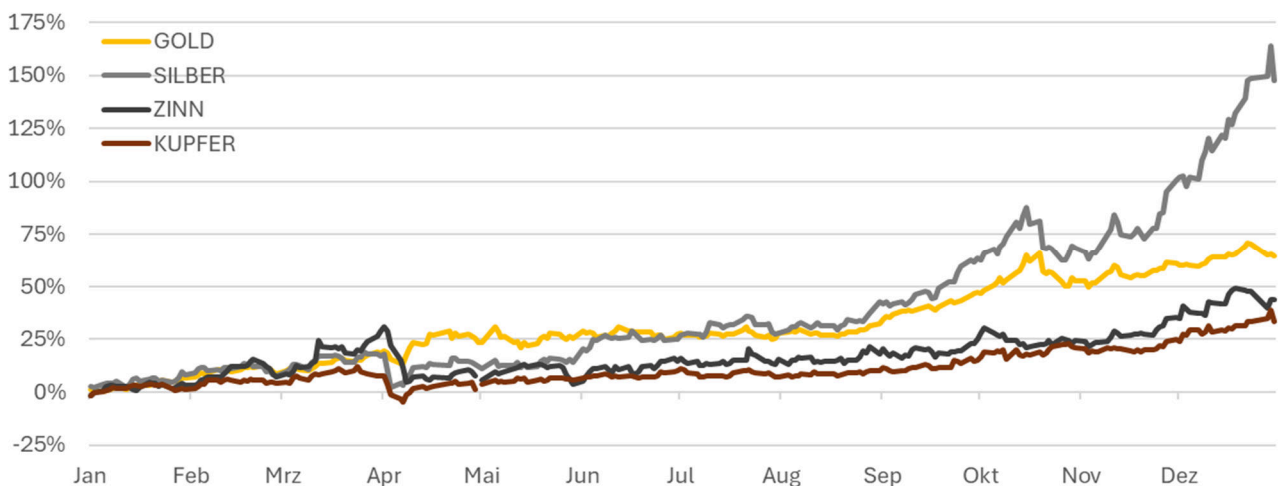


Quelle: vwd data analytics XL

Der Euro legte im Berichtszeitraum gegenüber den für die SPARTA Invest relevanten Währungen zu. Er gewann gegenüber dem Australien Dollar um 4,8 % auf 1,7581 AUD/EUR. Der kanadische Dollar verlor 7,6 % auf 1,6088 CAD/EUR. Das Britische Pfund verbilligte sich um 5,2 % auf 0,8726 GBP/EUR.

Zum Bilanzstichtag waren rund 44 % des Reinvermögens in Kanadischen Dollar (Vorjahr rund 29 %), rund 25 % in Australischen Dollar (Vorjahr rund 26 %) und rund 24 % (Vorjahr rund 28 %) in Euro-Währung investiert. Rund 7% (Vorjahr rund 17 %) betrafen Anlagen in Britischen Pfund. Der deutliche Anstieg der Währungsposition in Kanadischen Dollar ist vorwiegend auf den Kursanstieg der Skeena Resources Limited zurückzuführen, während der relative Rückgang der Währungsposition in Britischen Pfund insbesondere dem unterjährigen Kursrückgang der 4basebio plc geschuldet ist.

Entwicklung der Rohstoffmärkte



Quelle: ariva.de

Die für die SPARTA Invest relevanten Rohstoffe entwickelten sich im Berichtszeitraum positiv. Der Goldpreis profitierte mit einem Anstieg um rund 65 % auf rund 4.300 US-Dollar pro Feinunze unter anderem von der weltweit steigenden Staatsverschuldung und davon, dass der Status des US-Dollar als sicherer Anlagehafen zunehmend infrage gestellt wird. Insbesondere die Zentralbanken setzten 2025 ihre strategischen Goldkäufe fort.

Top-Performer des vergangenen Jahres war der Silberpreis mit einem Anstieg um fast 150 % auf zuletzt rund 72 US-Dollar pro Feinunze. Neben dem Vertrauensverlust beim US-Dollar, der schon den Kursanstieg beim Goldpreis befeuert hat, profitiert Silber zusätzlich von steigender industrieller Nachfrage im Zusammenhang mit Energiewende und KI-Boom. Profiteure dieser positiven Nachfrageentwicklung sind auch die Rohstoffe Kupfer mit einem Anstieg in 2025 von rund 33 % sowie Zinn mit einem Jahresplus von 44 %.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SPARTA Invest verschiedene Zukäufe bei bestehenden Rohstoffbeteiligungen vorgenommen, unter anderem bei einem Gold-Explorationsunternehmen, zwei kleineren Goldproduzenten, einem Silber- und Zinkproduzenten sowie bei einem Rohstoffunternehmen mit Zinnprojekten in Australien und Europa. Außerdem wurde eine Wandelanleihe der Wiluna Mining Corporation gezeichnet, einem ehemaligen australischen Goldproduzenten, der bis Ende 2025 unter Aufsicht eines Insolvenzverwalters ("Administrators") stand. Im Gegenzug wurde das Rohstoffportfolio durch den Verkauf kleinerer Beteiligungen gestrafft.

Zum Bilanzstichtag waren rund 70 % des Reinvermögens in Beteiligungen im Rohstoffbereich investiert (Vorjahr rund 48 %). Hiervon betrafen 77 % den Edelmetallsektor, im Wesentlichen Gold und Silber (Vorjahr 70 %). 9 % der Rohstoffbeteiligungen entfielen auf den Rohstoff Fluorit bzw. Flussspat (Vorjahr 7 %), 6 % der Rohstoffbeteiligungen betrafen den Kupfer-Bereich (Vorjahr 8 %), 4 % Unternehmen im Bereich Quarzsand (Vorjahr 7 %) und 3 % Unternehmen mit Fokus auf Zinn (Vorjahr 3 %).

2. Geschäftsverlauf

Vorjahresangaben sind aufgrund der operativen Geschäftsaufnahme der SPARTA Invest zum 1. Oktober 2024 nach Einbringung des Beteiligungsportfolios der ehemaligen Muttergesellschaft SPARTA AG zum 30. September 2024 nur eingeschränkt vergleichbar.

Die SPARTA Invest schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -6.155 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR -7.679) ab. Der Fehlbetrag resultierte im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund negativer Kursentwicklung, insbesondere beim Biotechunternehmen 4basebio plc.

Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass unseres Erachtens der Geschäftserfolg der SPARTA Invest mit Hilfe des Jahresabschlusses nach HGB nur sehr eingeschränkt zu beurteilen ist. Besser geeignet hierzu ist die Rendite des Reinvermögens, also des ausgewiesenen Eigenkapitals zuzüglich stiller Reserven. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das wirtschaftliche Reinvermögen der SPARTA Invest um 49,4 % erhöht. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung von Beteiligungen im Rohstoffsektor zurückzuführen, insbesondere der Skeena Resources Limited als angehendem Gold- und Silberproduzenten sowie der Tivan Limited mit einem Fluorit-Projekt sowie weiteren vielversprechenden Rohstoffprojekten im „Critical Minerals“-Bereich. Im Ergebnis ist der Vorstand mit der Entwicklung des Reinvermögens im Geschäftsjahr 2025 sehr zufrieden.

Die wichtigsten Kennzahlen der SPARTA Invest stellen wir nachfolgend komprimiert dar. Speziell im Wertpapierergebnis fassen wir verschiedene Posten zusammen, die nach HGB getrennt ausgewiesen werden, aber unserer Ansicht nach wirtschaftlich zusammengehören.

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	2024	2025
Realisierte Kursgewinne	36	2.103
Realisierte Kursverluste	0	-17
Zuschreibungen auf Wertpapiere	0	3.399
Abschreibungen auf Wertpapiere	-7.350	-11.813
Dividendenerträge	0	723
Wertpapierergebnis	-7.314	-5.605
Sonstiges Ergebnis	-17	-1
Zinsergebnis	74	101
Ergebnis aus Währungsumrechnung	-305	-246
Operative Kosten	-117	-404
Jahresfehlbetrag	-7.679	-6.155
Marktkapitalisierung zum 31.12. ¹⁾	-	107.024
Operative Kosten / Marktkapitalisierung ¹⁾	-	0,4 %

1) Notizaufnahme an der Börse Düsseldorf erfolgte am 24.03.2025

Das Wertpapierergebnis von insgesamt TEUR -5.605 (Vorjahr TEUR -7.314) setzt sich aus realisierten Kursgewinnen (TEUR 2.103) bzw. -verlusten (TEUR 17), Zuschreibungen (TEUR 3.399) und Abschreibungen (TEUR 11.813) auf Wertpapiere sowie Dividendenerträgen (TEUR 723) zusammen.

Das Sonstige Ergebnis beträgt TEUR -1 (Vorjahr TEUR -17). Das Zinsergebnis beläuft sich auf TEUR +101 (Vorjahr TEUR +74). Das Ergebnis aus Währungsumrechnung ist infolge des Anstiegs des Euro gegenüber den für die SPARTA Invest relevanten Währungen mit TEUR -246 (Vorjahr TEUR -305) erneut negativ.

Die operativen Kosten der Gesellschaft setzen sich im Wesentlichen aus fixem Personalaufwand und dem Saldo aus sonstigen operativen Erträgen und sonstigen operativen Kosten (wie z.B. Mieten, Rechts- und Beratungskosten) zusammen. Die Personalaufwendungen haben sich im Zuge der operativen Tätigkeit erstmals für ein volles Geschäftsjahr auf TEUR 176 (Vorjahr TEUR 42) erhöht. Insgesamt beliefen sich die operativen Kosten im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 404 (Vorjahr TEUR 117). Die operativen Kosten machten dabei etwa 0,4 % des Börsenwertes der SPARTA Invest zum 31. Dezember 2025 aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich damit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.155 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 7.679).

Bilanz

TEUR	2024	2025
Wertpapiere des Anlagevermögens	94.306	93.103
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.924	18.441
Sonstige Vermögensgegenstände	5.681	2.099
Liquiditätsbestand	13.490	1.602
Bilanzsumme	121.400	115.245
Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10	20
Rückstellungen	35	67
Eigenkapital	121.355	115.158
Eigenkapital je Aktie (EUR)	25,16	23,89
Rendite des Reinvermögens	0,6 %	49,4 %

Die Bilanzsumme der SPARTA Invest verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 121.400 auf TEUR 115.245, was insbesondere auf Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen ist. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus der Erfüllung einer Forderung aus gezahlter ausländischer Quellensteuer in Höhe von TEUR 3.749. Dem Rückgang des Liquiditätsbestands um TEUR 11.888 steht ein Anstieg der Wertpapiere des Umlaufvermögens in Form von Geldmarktfondsanteilen um TEUR 10.517 gegenüber. Zum Bilanzstichtag beliefen sich damit die kurzfristig verfügbaren Finanzmittel, bestehend aus Bankguthaben und kurzfristigen Anlagen, auf TEUR 20.043 (Vorjahr TEUR 21.414).

Das Eigenkapital reduzierte sich von TEUR 121.355 auf TEUR 115.158. Dies entspricht nach HGB und bezogen auf 4.820.882 Aktien (unter Berücksichtigung von 2.035 zum Stichtag gehaltenen eigenen Aktien) rund EUR 23,89 je Aktie (Vorjahr EUR 25,16 je Aktie). Das wirtschaftliche Reinvermögen unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Reserven stieg im Geschäftsjahr 2025 von rund EUR 130 Mio. um rund 49,4 % (Vorjahr +0,6 %) auf rund EUR 194 Mio.

III. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Ertragslage

Erträge aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Erträge aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens im Gesamtumfang von TEUR 723 (Vorjahr TEUR 0) beinhalten im Geschäftsjahr 2025 Fondsausschüttungen in Höhe von TEUR 497 sowie Dividendenerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 226.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.102 (Vorjahr TEUR 36) handelt es sich insbesondere um Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an der Peak Rare Earths Limited infolge eines erfolgreichen Übernahmeangebots in Höhe TEUR 1.007 sowie Erträge im aus dem Verkauf der Beteiligung an der Austral Resources Limited in Höhe von TEUR 468.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen beliefen sich auf TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0).

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen wurden in Höhe von TEUR 3.399 (Vorjahr TEUR 0) erfasst, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden haben. Die Zuschreibungen wurden höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2025 betrafen die Bayer AG mit TEUR 1.266 (Vorjahr TEUR 0), die Orion Minerals Limited mit TEUR 550 (Vorjahr TEUR 0), die Horizon Minerals Limited mit TEUR 335 (Vorjahr TEUR 0) sowie zwölf weitere Beteiligungen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen waren im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 11.813 (Vorjahr TEUR 7.350) zu berücksichtigen. Diese betrafen Abschreibungen bei der Beteiligung an der 4basebio plc in Höhe von TEUR 10.198 (Vorjahr TEUR 2.765), der Ascot Resources Limited in Höhe von TEUR 440 (Vorjahr TEUR 0), der Zinnwald Lithium plc in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 4) sowie vier weiteren Beteiligungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 16) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 167 (Vorjahr TEUR 42).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 559 (Vorjahr TEUR 413). Hiervon betreffen TEUR 318 (Vorjahr TEUR 320) Aufwendungen aus Währungsumrechnung. Weiter enthalten sind Depotgebühren in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 8), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 29), die Konzernumlage für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 9) sowie Rechts und Beratungskosten in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 0).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 74) enthalten ausschließlich sonstige Zinserträge aus Bankguthaben.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

2. Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 verringerte sich die Bilanzsumme von TEUR 121.400 auf TEUR 115.245. Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.156 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 8.933 getätigt (Vorjahr TEUR 101.870). Der hohe Vorjahreswert ist geprägt von der (nicht cash-wirksamen) Einbringung von Wertpapieren in die SPARTA Invest AG durch das ehemalige Mutterunternehmen SPARTA AG in Form einer Zuzahlung in das Eigenkapital im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Desinvestitionen wurden in Höhe von TEUR 3.904 getätigt (Vorjahr TEUR 474).

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag mit TEUR 93.106 (31.12.2024 TEUR 94.306) bewertet. Darin enthalten sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 11.059 (31. Dezember 2024: TEUR 11.239). Diese betreffen die Latonba AG in Höhe von TEUR 8.300 (31. Dezember 2024: TEUR 8.480) und die Zinvest AG in Höhe von TEUR 2.759 (31. Dezember 2024: TEUR 2.759), an denen zwar keine Mehrheit gehalten wird, die allerdings aufgrund der Konzernzugehörigkeit zum Deutsche Balaton AG-Konzern als „verbunden“ zu klassifizieren sind.

Ebenfalls in den Finanzanlagen enthalten sind Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 82.044 (31. Dezember 2024: TEUR 83.067). Diese betreffen unter anderem Anteile an der Skeena Resources Limited in Höhe von TEUR 28.140 (31. Dezember 2024: TEUR 28.140) und der 4basebio plc in Höhe von TEUR 9.527 (31. Dezember 2024: TEUR 19.725), eine Wandelanleihe der Wiluna Mining Corporation Limited in Höhe von TEUR 5.177 (31. Dezember 2024: TEUR 0), Aktien der Drägerwerk AG & Co. KGaA in Höhe von TEUR 4.451 (31. Dezember 2024: TEUR 4.418), der Bayer AG in Höhe von TEUR 3.487 (31. Dezember 2024: TEUR 2.221) und der Orion Minerals Limited in Höhe von TEUR 3.678 (31. Dezember 2024: TEUR 3.128).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich nach Eingang einer Forderung aus gezahlter ausländischer Quellensteuer auf TEUR 2.096 (31. Dezember 2024: TEUR 5.681) reduziert. Sie betreffen im Wesentlichen erworbene Abfindungsergänzungsansprüche in Höhe von TEUR 1.892 (31. Dezember 2024: TEUR 1.892), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 203 (31. Dezember 2024: TEUR 5) sowie Optionen in Höhe von TEUR 2 (31. Dezember 2024: TEUR 36).

In den Wertpapieren des Umlaufvermögens werden Geldmarktfondsanteile in Höhe von TEUR 18.441 (31. Dezember 2024: TEUR 7.924) zur kurzfristigen Disposition gehalten.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten summieren sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf TEUR 1.602 (31. Dezember 2024: TEUR 13.490).

Mit liquiden Mitteln und kurzfristig liquidierbaren Anlagen von in Summe TEUR 20.042 (31. Dezember 2024: TEUR 21.414) ist die Gesellschaft jederzeit in der Lage, laufende finanzielle Verpflichtungen zu bedienen und ihre Investitionsstrategie umzusetzen.

Das Eigenkapital der SPARTA Invest AG reduzierte sich aufgrund des Fehlbetrags im Geschäftsjahr 2025 im Saldo auf TEUR 115.158 (31. Dezember 2024: TEUR 121.355).

Steuerrückstellungen waren für das Geschäftsjahr 2025 keine (31. Dezember 2024: TEUR 0) zu bilanzieren.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 67 (31. Dezember 2024: TEUR 35) und resultieren in erster Linie aus dem Aufwand für den Jahresabschluss sowie für zum Bilanzstichtag ausstehende Rechnungen.

Die SPARTA Invest wies zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19 (31. Dezember 2024: TEUR 10) aus, davon TEUR 11 (31. Dezember 2024: TEUR 10) im Zusammenhang mit Steuern.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT, PROGNOSE

1. Chancen- und Risikobericht

Die handelsrechtlichen Vorschriften des § 289 Absatz 1 HGB fordern für einen zu erstellenden Lagebericht eine Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Geschäftsverlaufs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, was uns – als Beteiligungsgesellschaft, die in erster Linie in börsennotierte Wertpapiere investiert – bekanntermaßen sehr schwerfällt.

Wir versuchen bei der SPARTA Invest durch intensive Marktbeobachtung und regelmäßige interne Analysen des Geschäftsverlaufs ungewollte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Diese Vorgehensweise betrifft insbesondere die Kosten- und Liquiditätssituation der Gesellschaft, die gut plan- und prognostizierbar sind. Gegen die möglichen, oftmals nicht prognostizierbaren, vielfältigen negativen Entwicklungen der Kapitalmärkte und deren potenzielle Auswirkungen auf die Vermögenspositionen der Gesellschaft sind diese Vorkehrungen jedoch nur von sehr eingeschränktem Nutzen.

Zur völligen Immunisierung gegen Risiken aller Art und unliebsame Entwicklungen müsste man einerseits vorher jederzeit genau wissen, was passiert, um geeignete Schritte in die Wege zu leiten. Andererseits liegt jedem Risiko auch eine Chance inne, so dass das Wahrnehmen von Chancen systematisch mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist. Der bewusste und konsequente Umgang mit Risiken ist die eigentliche Herausforderung, der sich das Management der SPARTA Invest stellt.

Marktpreisrisiken

Allgemeine Marktpreisrisiken und Entscheidungen bei der Wertpapierauswahl, die sich nachträglich als kurzfristig zunächst falsch herausstellen, können zu scheinbaren Vermögensverlusten führen. Sie stellen in unseren Augen aber nur dann ein langfristiges Risiko dar, wenn sie zu einer dauerhaft

tiefen Bewertung führen bzw. tatsächlich auf einer falschen Investitionsentscheidung beruhen. Kurzfristige Vermögensverluste als Resultat „normaler“ Schwankungen von Börsenkursen sehen wir nicht als Risiko im eigentlichen Sinne, weswegen es sich bei der „Volatilität“ von Wertpapieren unseres Erachtens auch um kein geeignetes Risikomaß handelt. Insbesondere bei antizyklischen Investitionen sind kurzfristige Vermögensverluste wahrscheinlich, da wir nicht in der Lage sind, bei einer Investition den genauen Kurstiefpunkt vorauszusagen.

Die Anlageentscheidungen der SPARTA Invest sind grundsätzlich mittel- bis langfristig ausgerichtet. Kursschwankungen in Bestandspositionen liegen regelmäßig vor und sind Teil des Geschäfts. Sie können sowohl Chance als auch Risiko sein. Kursverluste können verschiedene Ursachen haben. Zu den häufigsten Auslösern gehören allgemeine Marktveränderungen (z.B. Zinsentwicklungen, konjunkturelle Veränderungen, politische Krisen, Naturkatastrophen, Epidemien bzw. Pandemien), Branchenveränderungen (z.B. technische oder regulatorische Änderungen, Änderungen des Wettbewerbsumfelds) und Änderungen beim Emittenten selbst (z. B. operative Verschlechterung).

Derzeit prägt neben den anhaltenden geopolitischen Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten die Zinspolitik der Notenbanken das Marktgeschehen.

Das Wertpapierportfolio der SPARTA Invest ist derzeit stark auf den Rohstoffsektor ausgerichtet, insbesondere auf den Bereich der Edelmetalle. Hieraus ergeben sich Chancen, wie die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigt hat, aber auch erhebliche Risiken, da der Rohstoffsektor im Vergleich zu anderen Marktsegmenten häufig starken Schwankungen unterliegt. Da Edelmetalle keine laufenden Erträge erwirtschaften, reagieren die Rohstoffpreise sensibel auf Änderungen der Zinsumfelds. Als traditionelle „Krisenwährungen“ reagieren Edelmetallpreise ebenfalls stark auf geopolitische Verwerfungen. Die Nachfrage nach Industriemetallen wie z.B. Kupfer ist dagegen eng mit der weltweiten Konjunkturentwicklung verknüpft. Da die Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen allgemein material- und energieintensiv ist, können inflationsbedingte Änderungen oder kurzfristige Angebotschocks, wie zuletzt der rasante Anstieg der Ölpreise nach Ausbruch des Iran-Kriegs, zu erheblichen Kostenbelastungen bei den Rohstoffproduzenten führen.

Infolge der positiven Preisentwicklung vieler Rohstoffe im vergangenen Jahr besteht derzeit eine allgemein hohe Investitionsbereitschaft in diesem Sektor. Dies verbessert bei bestehenden Produzenten oder Unternehmen in einem früheren Stadium die Möglichkeiten erfolgversprechende kapitalintensive Projekte umzusetzen. Gleichzeitig kommt in solchen Phasen eine Vielzahl neuer Projekte an den Markt, die sich im Falle eines künftigen zyklusbedingten Preisabschwungs Rohstoffsektor, als nicht robust genug erweisen. Umso wichtiger ist es in einer solchen Phase Projekte kritisch zu hinterfragen und im Auswahlprozess die „Spreu vom Weizen“ zu trennen.

Rückläufige Kurse stellen insbesondere dann ein Risiko dar, wenn sie zu einem nachhaltigen Kapitalverlust führen, was zwar nicht zwingend, aber doch regelmäßig von einer für die Beteiligung nachteiligen, operativen Entwicklung ausgelöst wird. Sie sind ebenso nachteilig, wenn laufende Finanzierungserfordernisse der Beteiligungen nur unter Inkaufnahme einer höheren Verwässerung der Altaktionäre auf tieferem Kursniveau gedeckt werden können. Sofern man als Investor dann nicht in der Lage ist den eigenen Anteil aufrecht zu erhalten, sinkt der Unternehmens- und damit der künftige Gewinnanteil an der Beteiligung dauerhaft.

Ein nachhaltiger Kapitalverlust kann aber auch durch eine Fehleinschätzung unsererseits eintreten. Wir können leider nicht behaupten, dass wir den Wert einer Beteiligung immer richtig einschätzen. Um Fehleinschätzungen zu vermeiden, versuchen wir uns ein möglichst umfangreiches, detailliertes Bild von unseren Investments zu machen. Dies geschieht u.a. durch das Studium von Geschäftsberichten und Präsentationen, regelmäßige Gespräche mit Analysten und dem Management, die Einbindung von externen Beratern sowie den Besuch von Konferenzen.

Bilanziell begegnen wir Preisänderungsrisiken durch die Anwendung des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips. Wertpapierpositionen, deren Stichtagkurs oder Abfindungskurs im Zusammenhang mit Abfindungsangeboten niedriger ist als der Anschaffungspreis, werden grundsätzlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet.

Insbesondere die Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung bringt für die Gesellschaft ein Liquiditätsrisiko mit sich, weil diese Titel in der Regel wesentlich illiquider als große Standardwerte sind. Sollte die Gesellschaft im Falle von Marktturbulenzen gezwungen sein, illiquide Titel veräußern zu müssen, könnte dies im Extremfall gar nicht oder nur zu Kursen deutlich unterhalb des angenommenen fairen Wertes möglich sein. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, zu jedem Zeitpunkt über ausreichend liquide Mittel oder freie Kreditlinien zu verfügen, um nicht auf die Veräußerung von Beteiligungen zur „Unzeit“ angewiesen zu sein. Zum Stichtag verfügt die SPARTA über liquide Mittel und kurzfristig liquidierbare Anlagen in Höhe von TEUR 20.043.

Steuerliche Risiken

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen könnte ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der SPARTA Invest und den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Projekte haben. Eine Änderung der steuerlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Nutzung künftiger steuerlicher Verlustvorträge oder die Änderung der steuerlichen Belastung auf Ebene der Ertrags- und Verbrauchsteuern können hierfür beispielsweise ursächlich sein. Auch können Gewinne bei ausländischen Wertpapieren, die hierzulande weitgehend steuerfrei vereinnahmt werden können, aufgrund fehlender Doppelbesteuerungsabkommen oder sonstiger steuerlich relevanter Sachverhalte im Ausland einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen. Aufgrund der hohen stillen Reserven bei ausländischen Wertpapieren zum Bilanzstichtag kann sich hier künftig eine signifikante Steuerbelastung ergeben. Dies betrifft insbesondere eine mögliche Steuerpflicht bei Veräußerungsgewinnen bestimmter australischer Unternehmen, weshalb bei der Ermittlung des Reinvermögens vorsorglich eine passive latente Steuerposition gebildet wurde.

Spruchverfahren

Chancen und Risiken ergeben sich auch aus der Beendigung von Spruchverfahren, bei denen es je nach Ausgang der Verfahren zu möglichen Nachzahlungen auf vormals zu niedrig vorgenommene Abfindungszahlungen kommt. Der kumulierte Bilanzansatz dieser sogenannten Abfindungsergänzungsansprüche beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.892 TEUR (31. Dezember 2024: 1.892 TEUR). Dies entspricht dem Einbringungswert, zu dem die Ansprüche am 30. September durch das ehemalige Mutterunternehmen SPARTA AG in die SPARTA Invest eingebracht wurden. Der Bewertung liegt eine Szenarioanalyse zugrunde, die Einschätzungen zum möglichen Ausgang der Spruchverfahren auf Basis der zum Bewertungszeitpunkt verfügbaren Informationen trifft. Soweit sich im Fortgang der Spruchverfahren keine Nachbesserung oder ein Nachbesserungsbetrag unterhalb des ermittelten Erwartungswerts ergibt, kann dies künftig zu

Wertberichtigungen bei Abfindungsergänzungsansprüchen führen. Gleichzeitig kann bei einem positiven Ausgang der Spruchverfahren der Abfindungsbetrag zzgl. Zinsen über dem bisherigen Wertansatz liegen, sodass sich hieraus auch Chancen ergeben.

Operative Risiken

Ein operativer Risikofaktor ist auch, dass bei SPARTA Invest sämtliche grundlegenden operativen und organisatorischen Entscheidungen aufgrund der Personalstruktur direkt auf Ebene des Vorstands angesiedelt sind. Es erfolgt je nach Art und Umfang der Geschäfte ein Austausch mit dem Aufsichtsrat bzw. eine Genehmigung in den hierfür erforderlichen Fällen. Der Aufsichtsrat wird auch regelmäßig über die Aktivitäten und die Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet. Dennoch liegt zumindest auf operativer Ebene eine Abhängigkeit von Einzelpersonen vor.

Währungsrisiken

Zum Stichtag waren rund 24 % des Reinvermögens in Euro-Währung investiert. Damit hat sich das relative Wechselkursrisiko im Vergleich zum Vorjahreswert von rund 28 % erhöht. Entsprechend stellt die Entwicklung der Wechselkurse weiterhin einen relevanten Risikofaktor für die SPARTA Invest dar. Zeitweise kann eine Refinanzierung von Investitionen außerhalb des Euroraumes durch entsprechende Währungskredite erfolgen. Darüber hinaus werden jedoch keine gesonderten Maßnahmen getroffen, um Wechselkursrisiken zu begegnen.

Sonstige Risiken

Weitere Risiken, wie zum Beispiel Forderungsausfallrisiken, Zinsrisiken oder Risiken, die sich aus juristischen Auseinandersetzungen ergeben, werden engmaschig überwacht, sind aber nach Einschätzung des Vorstands derzeit für das Gesamtvermögen der Gesellschaft von nicht wesentlicher Bedeutung.

Im laufenden Geschäftsjahr 2026 ist die Weltlage durch eine zunehmende Fragmentierung geprägt. Das veränderte Weltbild der US-Regierung unter der zweiten Amtszeit von Donald Trump stellt US-nationale Interessen über traditionelle Bündniswerte und sorgt zunehmend für eine transatlantische Entfremdung. Auch die strategische Fokussierung auf die westliche Hemisphäre mit dem Ziel, die militärische US-Dominanz zu sichern und Zugang zu kritischen Ressourcen zu erhalten, sorgt zunehmend für Spannungen. Die regelmäßige Androhung, Verhängung und Anpassung von US-Zöllen als außenpolitisches Instrument erschwert die Planbarkeit für international agierende Unternehmen und verursacht auf Dauer Wohlstandsverluste auf allen Seiten.

Auch der anhaltende Technologie-Wettbewerb zwischen den USA und China sowie die anhaltende Instabilität in Krisenregionen, wie z.B. in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten, gefährden globale Lieferketten und treiben die Inflation. Finanzpolitisch sorgen die massiven Staatsverschuldungen und die Ungewissheit über die künftige Unabhängigkeit der US-Notenbank für Nervosität an den Finanzmärkten. Ein potenzielles Platzen der KI-Investmentblase stellt zudem ein erhebliches Korrekturrisiko für die Weltwirtschaft dar. Zusammenfassend sehen wir aufgrund einer Häufung geopolitischer Risiken und zunehmender Instabilität ein erhöhtes Gesamtrisiko. Bestandsgefährdende Risiken sind jedoch weiterhin nicht erkennbar.

2. Prognosebericht

Wie schon bei der ehemaligen Muttergesellschaft SPARTA ist auch die primäre Zielgröße der SPARTA Invest die langfristige Steigerung des Reinvermögens. Unter langfristig verstehen wir einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem Anstieg des Reinvermögens der SPARTA Invest in einer Bandbreite von +5 % bis +20 % aus. Wesentliche externe Einflussfaktoren stellen die allgemeine Marktentwicklung, sowie – aufgrund der derzeit starken Ausrichtung des Beteiligungsportfolios auf den Rohstoffsektor und speziell Edelmetalle – der Goldpreis und die für die SPARTA Invest relevanten Wechselkurse dar. Die nachfolgenden Ausführungen stellen das Basisszenario für die prognostizierte Reinvermögensentwicklung dar.

Die allgemeine Marktentwicklung im Jahr 2026 wird nach unserer Einschätzung von mehreren Faktoren beeinflusst: Zinsseitig ist die Phase einer restriktiven Zinspolitik der Notenbanken abgeschlossen, nachdem die Inflationsraten der Industrienationen weitgehend in den Zielkorridor der Notenbanken zurückgekehrt sind. Für die Eurozone rechnen wir mit einem stabilen Leitzinsniveau, während der Druck in den USA auf die Fed, die Zinsen zu senken, von politischer Seite weiter zunimmt. Dem entgegen steht jedoch die weiter zunehmende Staatsverschuldung der USA sowie der zunehmende Verlust der weltweiten Vormachtstellung des US-Dollar, die für einen Anstieg der Anleiherenditen sorgen könnten. In Summe erwarten wir zinsseitig ein eher neutrales Umfeld.

Geopolitisch stellen die fortgeführten Kriegshandlungen in der Ukraine sowie der jüngsten Eskalation im Nahen und Mittleren Osten, die zu massiven Verwerfungen beim Ölpreis geführt hat, erhebliche Belastungsfaktoren dar. Derzeit ist kaum absehbar, welche langfristigen Auswirkungen der Iran-Krieg auf die Energie- und Rohstoffpreise und letztlich auch die weitere konjunkturelle Entwicklung haben wird. Auch die andauernden Handelskonflikte und die zunehmende Regionalisierung von Lieferketten stellen insbesondere exportorientierte Märkte vor Herausforderungen. Auch wenn diese zunehmende Fragmentierung die Resilienz der Märkte auf Dauer erhöht, führt dies zu Effizienzverlusten und damit höheren Kosten für alle Marktteilnehmer. Daneben sorgt die erratisch wirkende Zoll- und/oder Außenpolitik der USA für eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten. Der KI-Boom der Vergangenheit dürfte 2026 zunehmend auf die Probe gestellt werden, sobald Investoren eine Rendite der gigantischen Investitionen in KI-Infrastruktur und -lösungen einfordern. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass die Volatilität an den Kapitalmärkten gegenüber 2025 nochmals zunehmen wird und sich die Kapitalmärkte in Summe stabil bis leicht rückläufig entwickeln.

Beim Goldpreis erwarten wir nach dem starken Anstieg im abgelaufenen Geschäftsjahr, der sich auch Anfang 2026 unter hoher Volatilität weiter fortgesetzt hat, bis zum Jahresende keine deutliche Korrektur. Eine ganze Reihe von Faktoren scheinen die aktuelle Goldpreisentwicklung zu stützen: die Gefahr des Verlusts der politischen Unabhängigkeit der amerikanischen Notenbank und der Folgen für den US-Dollar bzw. die Suche nach Alternativen, die weiterhin bestehende Gefahr eines Handelskriegs zwischen den USA und Europa, die anhaltenden Goldkäufe der Zentralbanken um die Abhängigkeit vom Dollar zu reduzieren und nicht zuletzt die kriegerischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten, die die Flucht in Gold als Krisenwährung befördern.

Für die für die SPARTA Invest besonders relevanten Wechselkurse CAD/EUR und AUD/EUR erwarten wir auf Jahressicht eine Aufwertung gegenüber dem Euro.

Hinweis zur Prognosegüte bei der Reinvermögensentwicklung

Das Reinvermögen ist definiert als die Summe der wesentlichen Vermögensgegenstände zum Verkehrswert abzüglich der wesentlichen Verbindlichkeiten. Da das Reinvermögen eine stichtagsbezogene Größe darstellt, unterliegt es täglichen Schwankungen, unter anderem da börsennotierte Wertpapiere mit ihrem Stichtagskurs bewertet werden. Es kann aufgrund von Schätzungen und Annahmen zudem nur näherungsweise berechnet werden. Dabei sind die in die Berechnung einbezogenen Werte aufgrund geringer oder fehlender Marktliquidität in vielen Fällen kurzfristig nicht und nur unter Inkaufnahme hoher Abschläge realisierbar.

Eine Prognose der Reinvermögensentwicklung erfolgt auf Basis von Annahmen über die künftige Entwicklung verschiedener externer Einflussfaktoren (z.B. der allgemeine bzw. sektorspezifische Marktentwicklung, der Zins- und Wechselkursentwicklung), auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und deren Eintritt jeweils für sich mit Unsicherheit behaftet ist. Verschiedene Einflussfaktoren können sich dabei gegenseitig kompensieren oder verstärken. Auch ist die Entwicklung des Reinvermögens in der Vergangenheit kein verlässlicher Indikator für dessen zukünftige Entwicklung.

V. ANGABEN GEMÄSS § 312 ABSATZ 3 AKTG – ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 hat die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, der SPARTA Invest AG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG mittelbar gehört.

Mit Schreiben vom 20. März 2025 Deutsche Balaton AG, Heidelberg, der SPARTA Invest AG mitgeteilt, dass ihr nunmehr eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG unmittelbar gehört.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2025 auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens nicht getroffen bzw. unterlassen.“

Heidelberg, 20. März 2026

Philipp Wiedmann
Vorstand

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	4.822.917,00	4.822.917,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.008,00	0,00	Nennbetrag eigener Anteile	-2.035,00	0,00
II. Finanzanlagen			I Ausgegebenes Kapital	4.820.882,00	4.822.917,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.058.815,40	11.239.249,80	II. Kapitalrücklage	123.870.470,83	123.910.214,38
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.043.973,96	83.066.553,44	III Bilanzverlust	-13.532.991,58	-7.377.661,84
	<u>93.102.789,36</u>	<u>94.305.803,24</u>		<u>115.158.361,25</u>	<u>121.355.469,54</u>
	<u>93.105.797,36</u>	<u>94.305.803,24</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Sonstige Rückstellungen	66.830,72	34.989,30
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>66.830,72</u>	<u>34.989,30</u>
1. Sonstige Vermögensgegenstände	2.095.973,36	5.680.815,66	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Wertpapiere			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.485,37	0,00
1. Sonstige Wertpapiere	18.440.910,00	7.923.762,60	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.485,37 (Vj. 0,00)		
	<u>20.536.883,36</u>	<u>13.604.578,26</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.846,69	9.814,78
	<u>22.138.726,67</u>	<u>27.094.470,38</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.846,69 (Vj. 9.814,78)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.601.843,31	13.489.892,12	davon aus Steuern 5.658,22 (Vj. 5.669,39)		
	<u>115.244.524,03</u>	<u>121.400.273,62</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 (Vj. 0,00)		
	<u>115.244.524,03</u>	<u>121.400.273,62</u>		<u>19.332,06</u>	<u>9.814,78</u>
				<u>115.244.524,03</u>	<u>121.400.273,62</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025)

		01.01. – 31.12.2025		01.01.- 31.12.2024	
		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
1.	Erträge aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	(+)	723.424,60	(+)	0,00
2.	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+)	2.102.587,27	(+)	35.870,95
3.	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-)	17.329,61	(-)	0,00
4.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(+)	3.398.748,49	(+)	0,00
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)	11.812.921,31	(-)	7.350.297,06
6.	sonstige betriebliche Erträge	(+)	75.532,66	(+)	15.985,26
7.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	(-)	165.000,00	(-)	41.250,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-)	1.644,48	(-)	567,00
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	1.157,40	(-)	0,00
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)	558.820,14	(-)	413.310,82
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 (Vj. 29.016,39)	(+)	101.452,90	(+)	74.387,43
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 (Vj. 0,00)	(-)	0,00	(-)	0,00
12.	Ergebnis vor Steuern		<u>-6.155.127,02</u>		<u>-7.679.181,24</u>
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)	202,72	(-)	0,00
14.	Ergebnis nach Steuern		<u>-6.155.329,74</u>		<u>-7.679.181,24</u>
15.	Jahresfehlbetrag		<u>-6.155.329,74</u>		<u>-7.679.181,24</u>
16.	Verlustvortrag / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(+)	-7.377.661,84	(+)	301.519,40
17.	Bilanzverlust		<u>-13.532.991,58</u>		<u>-7.377.661,84</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

ALLGEMEINE ANGABEN

Die SPARTA Invest AG hatte zum Bilanzstichtag ihren satzungsmäßigen Sitz in Heidelberg und ist eingetragen in das Handelsregister B beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 734565. Der Geschäftssitz ist in Heidelberg.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der SPARTA Invest AG für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die SPARTA Invest AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Grundkapital der SPARTA Invest AG beträgt TEUR 4.823 (Vorjahr TEUR 4.823) und ist eingeteilt in 4.822.917 (Vorjahr 4.822.917) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 (Vorjahr EUR 1,00) je Aktie.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Finanzanlagen

Die in der Bilanz der SPARTA Invest AG ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit bei den Aktienpositionen des Anlagevermögens der Börsenkurs oder der Abfindungspreis im Zusammenhang mit einem Abfindungsangebot zum Bilanzstichtag niedriger als die Anschaffungskosten sind, werden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag bzw. zu Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Abschreibungen ausgewiesen. Bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Sonstige Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Bestände in Fremdwahrung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet.

Eigenkapital

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der daruber hinaus gehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfugbaren Rucklagen verrechnet. Sind keine frei verfugbaren Rucklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Ruckstellungen

Die Ruckstellungen berucksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in der Hohe des nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung notwendigen Erfullungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfullungsbetrag bewertet.

ERLAUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermogen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens der SPARTA Invest AG im Geschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist aus dem diesem Anhang beigefugten Anlagenspiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Wertpapieren des Anlagevermogens. Unter den verbundenen Unternehmen werden die Latonba AG und die 2invest AG ausgewiesen. An den Gesellschaften besteht kein Mehrheitsanteil, diese sind allerdings aufgrund der Konzernzugehorigkeit zum Deutsche Balaton AG-Konzern entsprechend zu klassifizieren.

Forderungen und Sonstige Vermogensgegenstande

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen	0	0
Sonstige Vermogensgegenstande	2.096	5.681
Wertpapiere des Umlaufvermogens	18.441	7.924

Die sonstigen Vermogensgegenstande in Hohe von TEUR 2.096 (Vorjahr TEUR 5.681) bestehen aus Abfindungserganzungsanspruchen in Hohe von TEUR 1.892 (Vorjahr TEUR 1.892),

Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr TEUR 5) und Aktienoptionen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 36). Von den Abfindungsergänzungsansprüchen haben TEUR 1.892 voraussichtlich eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.822.917,00 (Vorjahr EUR 4.822.917,00) und ist eingeteilt in 4.822.917 (Vorjahr 4.822.917) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie. Der Nennbetrag der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen und gehaltenen 2.035 eigenen Anteile in Höhe von insgesamt EUR 2.035,00 (Vorjahr: EUR 0,00) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 4.820.882,00 (Vorjahr: EUR 4.822.917,00) für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt.

Eigene Anteile

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2024 wurde folgender Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, gefasst:

- a) Die Gesellschaft ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. b) genannten Zwecke, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen. Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands aa) über die Börse oder bb) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.
1. Soweit der Erwerb über die Börse erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse, während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
 2. Soweit der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot erfolgt, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse, während der letzten drei Börsenhandelstage, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur

Abgabe des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden. Der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der Beteiligungen der andienenden Aktionäre zueinander (Beteiligungsquoten) oder nach dem Verhältnis der andienenden Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien auf ganze Aktienstückzahlen abgerundet werden. Der Vorstand ist ermächtigt, das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung in lit. a) oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zu folgenden Zwecken zu verwenden:
1. Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
 2. Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
 3. Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsengehandelten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben wurden;
 4. Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der

Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- und Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden;

5. Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, in diesem Fall die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass die Einziehung ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gem. § 8 Abs. 3 AktG erfolgt. Der Vorstand wird in diesem Fall gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- c) Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. b) Ziff. 1. (i), 2., 3. und 4. ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. b) Ziff. 1 (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.
- d) Die Ermächtigung wird wirksam mit Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals auf 4.822.917,00 Euro im Handelsregister und gilt bis zum 12. August 2029. Die Ermächtigung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 4 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals gemäß Tageordnungspunkt 1 im Handelsregister eingetragen ist.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2024 wurde darüber hinaus folgender Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch im Wege des außerbörslichen Rückerwerbs und zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts gefasst:

- a) Ein Erwerb eigener Aktien im Rahmen der unter Tagesordnungspunkt 4 der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann auch außerhalb der Börse erfolgen,
 - 1. wenn der Erwerb im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt,oder
 - 2. wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Erwerb über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre

gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zur Erreichung dieses Zwecks zu aufwendig, zu langwierig oder sonst – auch unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen – unverhältnismäßig wäre,

oder

3. wenn der R ckerwerb unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchgef hrt wird und dazu
 - (i) Optionen ver u ert werden, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der SPARTA Invest AG bei Aus bung der Optionen verpflichten („Put-Optionen“),
 - (ii) Optionen erworben werden, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der SPARTA Invest AG bei Aus bung der Optionen zu erwerben („Call-Optionen“) und
 - (iii) SPARTA Invest AG-Aktien unter Einsatz einer Kombination aus Put- und Call-Optionen erworben werden (Call-Optionen, Put-Optionen und Kombinationen aus Put- und Call-Optionen nachfolgend auch als „Optionen“ bezeichnet).

Eventuell bestehende Andienungsrechte anderer Aktion re werden insoweit ausgeschlossen, wie ein Erwerb unter vorstehender Erm chtigung erfolgt.

- b) Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierb rse oder, sofern eine andere Wertpapierb rse als die Frankfurter Wertpapierb rse Hauptb rse f r die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser B rse, w hrend der letzten drei B rsentage vor dem Erwerb der Aktien nicht  berschreiten. Jedoch d rfen die Aktien in diesem Fall auch f r einen niedrigeren als den danach ma geblichen Betrag durch die Gesellschaft erworben werden. Der Erwerbspreis darf den hiernach ma geblichen Betrag jedoch nicht um mehr als 10% des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie an der Frankfurter Wertpapierb rse oder, sofern eine andere Wertpapierb rse als die Frankfurter Wertpapierb rse Hauptb rse f r die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser B rse, w hrend der letzten drei B rsentage vor dem Erwerb der Aktien unterschreiten.
- c) Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten sind auf Aktien im Umfang von f nf vom Hundert des Grundkapitals beschr nkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gew hlt werden, dass der Erwerb der Aktien der SPARTA Invest AG in Aus bung der Optionen nicht nach dem 12. August 2029 erfolgt.
- d) Durch die Optionsbedingungen muss sichergestellt sein, dass die Optionen nur mit Aktien bedient werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes  ber die B rse zu dem im Zeitpunkt des b rslichen Erwerbs aktuellen B rsenkurs der Aktien der SPARTA Invest AG an der Frankfurter Wertpapierb rse oder, sofern eine andere Wertpapierb rse als die Frankfurter Wertpapierb rse Hauptb rse f r die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser B rse, erworben wurden. Der in den Optionen vereinbarte, bei Aus bung der Optionen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der SPARTA Invest AG („Aus bungspreis“) darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierb rse oder, sofern eine andere Wertpapierb rse als die Frankfurter Wertpapierb rse Hauptb rse f r die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser B rse an den drei letzten B rsentagen vor Abschluss des betreffenden Optionsgesch fts um nicht mehr als 10 %  berschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Ber cksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionspr mie).

Der von der Gesellschaft für Optionen gezahlte Erwerbspreis darf nicht über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen darf nicht unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktpreis der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist.

- e) Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien an die SPARTA Invest AG nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Optionsgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.
- f) Soweit eigene Aktien gemäß diesem Tagesordnungspunkt 5 erworben werden, sind diese Erwerbe auf die Begrenzung des Erwerbs auf 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (Tagesordnungspunkt 4) unter Berücksichtigung der anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden, anzurechnen. Im Übrigen gelten alle anderen Vorgaben der Ermächtigung wie unter Tagesordnungspunkt 4, einschließlich des dortigen Buchstaben b), der Hauptversammlung vorgeschlagen, soweit diese nicht ausschließlich für einen Erwerb eigener Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Kaufangebot gemacht werden oder in diesem Beschluss etwas Anderes bestimmt ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird entsprechend lit. c) des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 4 ausgeschlossen.
- g) Die Ermächtigung wird wirksam mit Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals auf 4.822.917,00 Euro im Handelsregister und gilt bis zum 12. August 2029.
- h) Die Ermächtigung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 5 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals gemäß Tagesordnungspunkt 1 im Handelsregister eingetragen ist. Die Ermächtigung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 4 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals gemäß Tagesordnungspunkt 1 im Handelsregister eingetragen ist.

Aufgrund der Ermächtigung wurden im Geschäftsjahr 2025 bei einem an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots außerhalb der Börse während der Annahmefrist vom 11. bis 25. Juli 2025 insgesamt 2.035 (Vorjahr 0) eigene Aktien zur Verwendung im Rahmen der von der Hauptversammlung am 22. August 2024 erteilten Ermächtigung erworben. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.035 eigene Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von EUR 20,35. Dies entspricht 0,07% (Vorjahr 0,0%) des Grundkapitals.

Der Nennbetrag der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen und gehaltenen 2.035 eigenen Anteile in Höhe von insgesamt EUR 2.035,00 (Vorjahr: EUR 0,00) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinaus gehende Teil des Kaufpreises wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet (§ 272 Abs. 11 Satz 2 HGB).

Genehmigtes Kapital

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2024 wurde folgender Beschluss über die Schaffung neuen genehmigten Kapitals, Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Änderung der Satzung gefasst:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. August 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.411.458,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen, unter anderem aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der SPARTA Invest AG oder einer Konzerngesellschaft SPARTA Invest AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
4. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;

5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 und § 4a der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und falls das genehmigte Kapital bis zum 21. August 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 123.870 (Vorjahr TEUR 123.910).

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 13.533 (Vorjahr: Bilanzverlust in Höhe von TEUR 7.679) beinhaltet den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 6.155 (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.679).

Stimmrechtsmeldungen

Uns liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die uns nach § 20 Abs. 1, Abs. 4 oder Abs. 5 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG bzw. § 127 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Im Geschäftsjahr 2025 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung sind der Gesellschaft folgende Stimmrechtsmeldungen mitgeteilt worden.

Die Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin (ehemals vor der Verschmelzung SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg) hat uns gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 5 und § 21 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr nicht mehr mehr als der vierte Teil der Aktien an der SPARTA Invest AG, mit Sitz in Heidelberg, - dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 3 AktG) - gehört. Gleichzeitig teilte sie uns gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG und § 21 Abs. 2 und 3 AktG mit, dass ihr keine eine Mehrheitsbeteiligung mehr an der SPARTA Invest AG gehört.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat uns mitgeteilt, dass ihr mehr als den vierten Teil der Aktien der SPARTA Invest AG nicht mehr mittelbar, weil ihr keine Aktien der SPARTA Invest AG mehr hinzugerechnet werden, § 20 Abs. 3 AktG, § 20 Abs. 2 AktG. Der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehört auch eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG nicht mehr mittelbar.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat uns gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der SPARTA Invest AG nunmehr unmittelbar - dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 3 AktG) - gehört. Gleichzeitig teilte sie uns gemäß § 20 Abs.4 AktG und § 21 Abs.

2 AktG mit, dass ihr nunmehr eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG unmittelbar gehört.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 und § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der SPARTA Invest AG mit Sitz in Heidelberg - dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 3 AktG)- mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilte sie uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mit, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 und § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien - dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 3 AktG) - an der SPARTA Invest AG mit Sitz in Heidelberg, mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilte sie uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mit, dass der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Herr Wilhelm K. T. Zours, geboren am 28. Juli 1961, Deutschland, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm mehr als der vierte Teil der Aktien - dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 - an der SPARTA Invest AG mit Sitz in Heidelberg, mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilte er uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mit, dass ihm eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA Invest AG mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 67 (Vorjahr TEUR 35).

Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11	10

Die Sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2025 enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 6. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus einem Teil der Abfindungsergänzungsansprüche, die unter dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände berücksichtigt sind in Höhe von TEUR 4.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 723 (Vorjahr TEUR 0) enthalten ausschließlich Dividendenzahlungen. Im Wesentlichen ist hierin eine Auszahlung in Höhe von TEUR 497 (Vorjahr TEUR 0) eines Geldmarktfonds enthalten.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.103 (Vorjahr TEUR 36) enthalten die Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens, vermindert um die Anschaffungskosten für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die auf diese Wertpapiere entfallenden Verkaufsgebühren.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 3.399 (Vorjahr TEUR 0) berücksichtigt.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens belaufen sich auf insgesamt TEUR 11.813 (Vorjahr TEUR 7.350) und sind in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 0) dem Umlaufvermögen zuzurechnen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 16) setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 15) zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 167 (Vorjahr TEUR 42).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren in Höhe von TEUR 1 zu bilanzieren (Vorjahr TEUR 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 559 (Vorjahr TEUR 413) bestehen vorwiegend aus Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr

TEUR 320), Depotgebühren in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 8), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 0), Kosten der Jahresabschlusserstellung, Buchführung und Prüfung in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 29) sowie Kosten der Konzernumlage für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 9).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 74) enthalten ausschließlich Zinserträge von Banken.

SONSTIGE ANGABEN

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2025 neben dem Mitglied des Vorstandes keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftung, Treuhandverhältnisse

Die SPARTA Invest AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an diversen Spruchstellenverfahren beteiligt, aus denen in Zukunft aktuell nicht abschätzbare Geldzuflüsse resultieren können. Für die organisatorische Betreuung bestimmter Spruchstellenverfahren erhält ein externer Dritter eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von rd. 5 % des Betrages der zukünftig rechtskräftig festgesetzten Nachbesserungsbeträge für diese Spruchverfahren.

Es bestehen nach § 285 Nr. 3a HGB keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in relevanter Höhe.

Zum Abschlussstichtag war ein Angebot der SPARTA Invest AG zum Erwerb eigener Aktien ausstehend. Das Angebot war auf den Erwerb von bis zu 100.000 Aktien der SPARTA Invest AG zu einem Kaufpreis von 22,58 Euro je Aktie beschränkt. Somit bestand zum Abschlussstichtag eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von TEUR 2.258. Im Januar 2026 konnten im Rahmen des Angebots 1.462 Stück Aktien zu einem Gegenwert von TEUR 33 erworben werden.

Weitergehende Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es besteht ein Konzernumlagevertrag mit der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG für erbrachte Dienstleistungen, einen Untermietvertrag sowie einen Vertrag über die Überlassung von Arbeitsmitteln und Bürobedarf. Alle aufgeführten Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die SPARTA Invest AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2025 auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens nicht getroffen bzw. unterlassen.

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2025 betreffen

aufgrund ihrer Größenordnung die Abschreibung auf Anteile der 4basebio plc in Höhe von TEUR 10.198 (Vorjahr TEUR 2.765).

Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2025 für den Abschlussprüfer Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Aufwand erfasste Honorar beträgt TEUR 31 und betrifft ausschließlich die Tätigkeit als Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 31.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die SPARTA Invest AG wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der Deutsche Balaton AG einbezogen. Der Konzernabschluss ist nach Veröffentlichung bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstr.3, 69120 Heidelberg, erhältlich und wird nach Erstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

ORGANE

Mitglied des Vorstands war

- Philipp Wiedmann, Heidelberg

Das Vorstandsmitglied übt die Tätigkeit hauptberuflich aus. Das Vorstandsmitglied Herr Wiedmann ist auch bei der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG angestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 167. Die Gesamtbezüge ergeben sich aus fester Vergütung.

Weitere Organtätigkeiten des Vorstands:

Philipp Wiedmann

- Beta Systems Software AG, Berlin (ehemals vor der Verschmelzung SPARTA AG, Heidelberg), Vorstand (bis 16. Juni 2025)
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft i. Abw., Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29. April 2025)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- Alexander Link, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 27. Februar 2025)
- Hans-Jörg Schmidt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 27. Februar 2025)
- Hildegard Mertens, Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 27. Februar 2025)
- Dr. Günter Werkmann, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 27. Februar 2025)
- Yannick Wendt

Heidelberg, 20. März 2026

Philipp Wiedmann
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL

Anschaffungskosten					
EUR	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und -Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4.165,40	0,00	0,00	4.165,40
	0,00	4.165,40	0,00	0,00	4.165,40
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.419.684,20	0,00	0,00	0,00	11.419.684,20
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	90.236.416,10	8.928.878,68	2.159.683,03	28.073,58	97.033.685,33
	101.656.100,30	8.928.878,68	2.159.683,03	28.073,58	108.453.369,53
	101.656.100,30	8.933.044,08	2.159.683,03	28.073,58	108.457.534,93

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.2025	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umbuchung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
0,00	1.157,40	0,00	0,00	0,00	1.157,40	3.008,00	0,00
0,00	1.157,40	0,00	0,00	0,00	1.157,40	3.008,00	0,00
180.434,40	180.434,40	0,00	0,00	0,00	360.868,80	11.058.815,40	11.239.249,80
7.169.862,66	11.559.746,65	3.398.748,49	341.149,45	0,00	18.388.459,86	82.043.973,96	83.066.553,44
7.350.297,06	11.740.181,05	3.398.748,49	341.149,45	0,00	18.749.328,66	93.102.789,36	94.305.803,24
7.350.297,06	11.741.338,45	3.398.748,49	341.149,45	0,00	18.750.486,06	93.105.797,36	94.305.803,24

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SPARTA Invest AG, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SPARTA Invest AG, Heidelberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SPARTA Invest AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung, und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt, den 25. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Annika Fröde
Wirtschaftsprüferin